



Bundestierärztekammer • Französische Straße 53 • 10117 Berlin

Bundesgesundheitsministerium
Herrn Bundesminister für Gesundheit
Jens Spahn
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Der Präsident

Französische Straße 53
10117 Berlin
Tel.: 0 30 / 2 01 43 38-0
Fax: 0 30 / 2 01 43 38-88
E-Mail: geschaeftsstelle@btkberlin.de
Internet: www.bundestieraerztekammer.de

vorab per E-Mail: poststelle@bmg.bund.de

15. Februar 2021
Az.: A31

Corona-Impfverordnung

Sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,

mit Irritation haben wir den aktuellen Referentenentwurf zur Corona-Impfverordnung zur Kenntnis genommen.

Grundsätzlich begrüßt die Bundestierärztekammer selbstverständlich die Festlegung einer Impfpriorisierung, wie sie dort vorgenommen wurde. Dies betrifft insbesondere die Schutzimpfungen mit höchster Priorität (§ 2) und Schutzimpfungen mit hoher Priorität (§ 3).

Nicht verständlich ist es für die Tierärzteschaft dagegen, dass diese nicht zu der Personengruppe gezählt wird, die mit erhöhter Priorität Anspruch auf eine Schutzimpfung hat (§ 4). Dies gilt umso mehr, wenn die im Referentenentwurf aufgeführte Erweiterung der Personengruppe betrachtet wird.

Im Rahmen der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung und in der Betreuung der Nutztierbestände haben Tierärzte eine zentrale Aufgabe in der Aufrechterhaltung und Sicherheit der Lebensmittelkette. Denn nur gesunde Tiere liefern gesunde Lebensmittel. Ein Ausfall von amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten kann rasch zu einem Stillstand an den Schlachthöfen führen.

Tierärztinnen und Tierärzte sind darüber hinaus in der Tierseuchenbekämpfung essentiell. Ohne den umfänglichen Einsatz der Tierärzteschaft bei der Bekämpfung der zurzeit in Deutschland gehäuft auftretenden Afrikanischen Schweinepest und Aviären Influenza besteht die Gefahr einer zweiten deutschlandweiten Krisensituation mit einer zusätzlichen Belastung der Verwaltungsbehörden und der unterstützenden Einheiten wie dem Technischem Hilfswerk.

Aber auch die Kleintierpraktiker zählen zu systemrelevanten Berufen der kritischen Infrastruktur, da gerade in Coronazeiten die Haltung von Klein- und Heimtieren deutlich zugenommen haben. Deshalb müssen kranke Tiere schon aufgrund des Grundgedankens des Tierschutzes und der

Bekämpfung der vom Tier auf den Menschen übertragbaren Krankheiten behandelt und geheilt werden.

Damit tragen Tierärztinnen und Tierärzte und auch die in ihren Praxen tätigen Tiermedizinischen Fachangestellte insgesamt im Rahmen des One-Health-Konzeptes wesentlich für die Gesundheit der Bevölkerung bei.

Wir wären Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie die Tierärztinnen und Tierärzte bei der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus mit erhöhter Priorität aufnehmen bzw. zu mindestens in der Begründung nennen. Nur so kann der Schutz der Gesundheit von Tier und Mensch aufrechterhalten werden

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive 'U' followed by a horizontal line extending to the right.

Dr. Uwe Tiedemann